

Gruppe und Gemeinschaft bei Petersen

Peter Petersen:

Das Gesetz der Gruppe

"Die Erwachsenen geben das Gesetz des Zusammenlebens im Raum. Das ist das 'Gesetz der Gruppe': 'In unserem Gruppenraume darf nur das geschehen, was wir alle gemeinsam wollen und was das Zusammenleben und die Schularbeit in Ordnung, Sitte und Schönheit allen in diesem Raume gewährleistet!' Allen, das heißt Lehrern und Schülern. Das Entscheidende wird dabei die Durchführung des Gesetzes. Alles geht fehl, weil des Gesetzes Sinn verfehlt, weil es nämlich juristisch statt als Richtmaß einer Gemeinschaft genommen würde, wenn nicht das Folgende beachtet und streng befolgt wird: Jedes Mitglied der Gruppe hat das Recht, jeden zu mahnen! Die älteren Schüler die jüngeren, diese jene und nicht nur der Lehrer die Schüler, sondern die Schüler auch den Lehrer! Wird diese Forderung ganz natürlich eingehalten und geht der Lehrer vorbildlich voran, so wohnt diesem Gesetz die denkbar größte, das Gruppenleben regelnde Kraft inne."

Aus: Peter Petersen, Die Führungslehre des Unterrichts, Weinheim und Basel 1984 S.71

Peter Petersen:

Die Idee der Gemeinschaft als Richtmaß [Führungslehre des Unterrichts, S. 51.72] "Von Gemeinschaft wird nun dort geredet, wo unter Menschen geistige schöpferische Wechselwirkung besteht, wo also vor allen Dingen jene geistigen Tugenden wirksam sind und gepflegt werden, ja wo sie es sind, die den Verband bauen und erhalten. Und 'Gruppe' ist der allgemeine Begriff, den wir Gemeinschaft zuordnen...Fordert die 'Neue Erziehung' die Ausgestaltung aller Schulen zu 'Schulgemeinden', so ist bereits in diesem Worte gesagt, dass der Schule die Idee der Gemeinschaft als Richtmaß gesetzt ist und dass die Aufgabe die ist, im Rahmen der vom Staat abgegrenzten, verwalteten und unterhaltenen Schule, die höchstmögliche menschliche Ausbildung und Erziehung zu geben, ohne dabei die Forderungen des Staates und der Wirtschaft, kurz der Gesellschaft, zu verfehlen."

"Zwischen Menschen (ist) nur dann Gemeinschaft..., wenn...sie wirklich einander gehören, aufeinander hören, in einer unmittelbaren eigentlichen Beziehung zueinander stehen. 'Denn nur, indem sie einander gehören, ... haben Menschen eigentlich mit Menschen zu tun. Sonst haben sie immer nur mit den Dingen zu tun, die zwischen ihnen sind, oder aber, was noch schlimmer ist, es hat jeder nur mit sich tun.' (Gogarten)"

Peter Petersen: Sitte, Recht und Kultur muss in der

Gemeinschaft gelebt und gepflegt werden [FührungslehreS.68 f.]

"Es gibt nur Sitte, Recht und Kultur als lebendigen Ausdruck konkreten Gemeinschaftslebens. Es ist immer gerade so viel Sitte und Sittlichkeit,

Recht und Kultur da, wie in dieser Gemeinschaft von ihren Gliedern gelebt, in ihrem täglich-stündlichen Verhalten und Denken verwirklicht wird. Darum muss es auch hier, wie in allem Lebendigen, ein *stetes* Ringen um die reinste Selbstdarstellung dieser gegebenen Gemeinschaft, dieser Schulgemeinde, dieser Schülergruppe (geben). Kein Statut, kein Gesetz und keine Verordnung können es nennenswert endgültig regeln. Nur ein *Zwangssystem* könnte es versuchen, Regeln und Gesetze durchzudrücken, die Folge wäre der Tod des Besten, *Tod eben der Gemeinschaft selbst*, und zwar dadurch dass jedes Glied nun in eine private Sphäre flüchtet...

Es werden bei einer ernstlichen Pflege menschlicher Beziehungen nicht Fehler und Mängel und menschlich-allzumenschliche Dinge ausbleiben, allein das nimmt kein Wunder jeder ist bereit, den guten Willen, das ernsthafte Ringen um wahre menschliche Beziehungen anzuerkennen..."